

# Anlage 1

## Beschreibung des Netzkopplungspunktes

### 1. Verantwortlichkeiten und Netzbetreibergrenzen

gemeinsame Bezeichnung des Netzkopplungs- punktes	Netzkopplungs- punkt/Netz- betreibergrenze	Gauß-Krüger- Koordinaten		ETSO/EIC- Code des Netzkopplungs- punktes
		Rechtswert	Hochwert	
<Bezeichnung>	Isoliertrennstelle I <xxxx>	<xxxxxxx>	<xxxxxxx>	<xxxxxxxxxxx xxxxx>

Bezeichnung der zugeordne- ten Gasübernahmestation des Netzkopplungspunktes	verantwortlich für den Betrieb der Gasübernahmestation (gem. § 4 EnWG)	Richtlinien der Vertragspartner
<Bezeichnung>	<Netzbetreiber>	gemäß den Anlagen 2 und 3



Abbildung 1: Bestandsplan (Auszug)

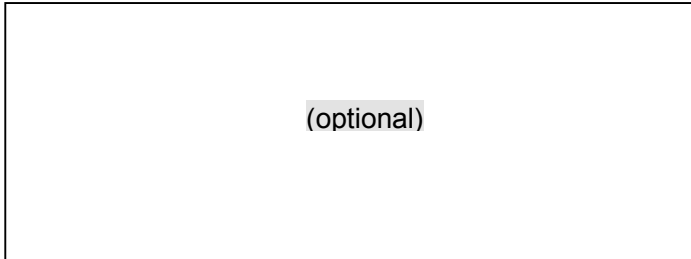


Abbildung 2: Nebenzeichnung

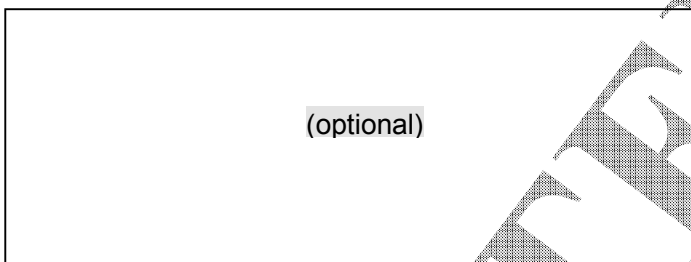


Abbildung 3: Längenschnitt (Auszug)

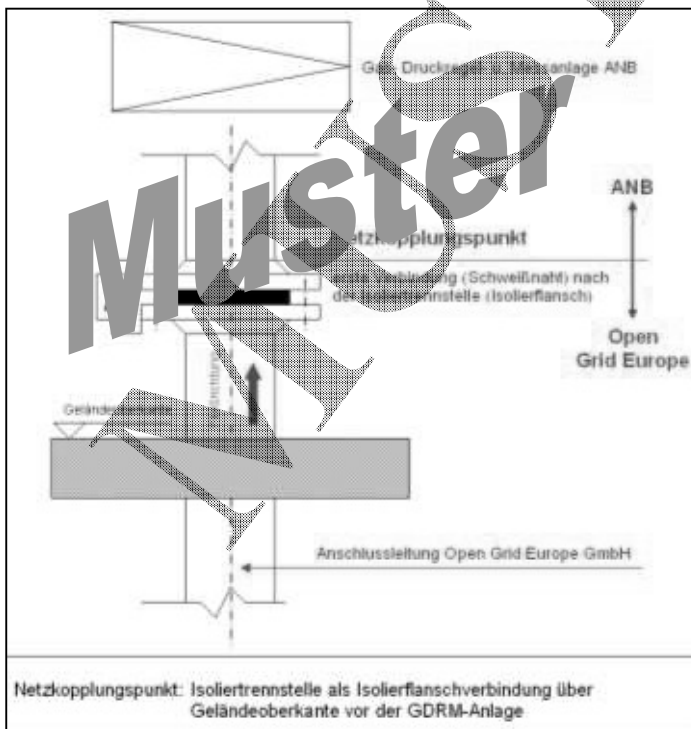


Abbildung 4: Prinzipskizze 000 / 000 / 000

**2. Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu einer Ausspeisezone**

Der in dieser Anlage bezeichnete Netzkopplungspunkt wurde in Verbindung mit anderen Netzkopplungspunkten zu einer Ausspeisezone zusammengefasst:

- Ja, mit der Bezeichnung der Ausspeisezone „\_\_\_\_\_ <Bezeichnung> \_\_\_\_\_“, gem. Anlage 5.
- Nein.

**3. Technische Rahmenbedingungen**

a) Gasbeschaffenheit entsprechend den jeweils geltenden Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260, 2. Gasfamilie:

- Gruppe H
- Gruppe L

Das Gas wird durch den vorgelagerten Netzbetreiber nicht odoriert. Sollte eine Odorierung des Gases durch Dritte erfolgen, wird der vorgelagerte Netzbetreiber die Einhaltung der Anforderungen an die Odorierung gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 280-1 nicht überwachen.

b) Übergabedruck und maximal zulässiger Betriebsdruck MOP<sup>1</sup> am Netzkopplungspunkt:

Der tatsächlich am Netzkopplungspunkt anstehende Druck (OP) ergibt sich unter Berücksichtigung der Systemintegrität und den Erfordernissen des Netzbetriebs.

Bezeichnung		[bar <sub>ü</sub> ]
minimaler Übergabedruck am NKP	$p_{min}$	< _ >
max. zul. Betriebsdruck des dem NKP vorgelagerten Systems	$MOP_u^2$	< _ >
Auslegungsdruck der Gasübernahmestation am NKP	DP	< _ >
max. zul. Betriebsdruck des dem NKP nachgelagerten Systems	$MOP_d$	< _ >

c) Technische Leistung des Netzkopplungspunktes:

Die Technische Leistung des Netzkopplungspunktes ist der von der dem Netzkopplungspunkt zugeordneten Gasübernahmestation (MSR-Anlage) oder anderen leistungsbegrenzenden Bauteilen (z.B. Vorwärmung) in ihrem Auslegungszustand maximal zu transportierende Normvolumenstrom. Die technische Leis-

<sup>1</sup> maximum operating pressure: Maximaler Druck, mit dem ein System unter normalen Betriebsbedingungen ständig betrieben werden kann.

<sup>2</sup> Für die Festlegung des Auslegungsdrucks DP (design pressure) der Gasübernahmestation am Netzkopplungspunkt sind neben dem  $MOP_u$  weitere Parameter zu berücksichtigen.

tung des Netzkopplungspunktes bestimmt daher nicht die Leistungsfähigkeit des vor- und nachgelagerten Netzes.

Die technischen Komponenten der Gasübernahmestation am Netzkopplungspunkt sind in Abhängigkeit des Eingangsdrucks  $OP_u$  (Überdruck) für folgenden Normvolumenstrom  $Q_n$  ausgelegt:

$Q_n$  [m<sup>3</sup>/h]:     <    >     bei  $OP_u$  [bar]:     <    >    

**4. Mengenanmeldung**

Der vorgelagerte Netzbetreiber benötigt Mengenanmeldungen am Netzkopplungspunkt:

- Ja.
- Nein, zurzeit nicht erforderlich. Sofern eine stundenbezogene Mengenanmeldung bzw. Nominierung aus transporttechnischer Sicht erforderlich ist, wird der vorgelagerte Netzbetreiber dies mit einer Vorlauffrist von mind. zwei Kalendermonaten dem nachgelagerten Netzbetreiber in schriftlicher Form mitteilen.

**5. Messstellen**

a) Folgende Messstellen sind dem in dieser Anlage bezeichneten Netzkopplungspunkt zugeordnet:

Nr.	Messortnummer	Zählpunktbezeichnung
1	< >	< (soweit vergeben) >
2	< >	< (soweit vergeben) >
3	< >	< (soweit vergeben) >

b) Messstellenbetrieb und Messung:

Verantwortlicher Vertragspartner für die Ausübung der Funktionen „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ gemäß EnWG § 3 Nr. 26a-c in Verbindung mit EnWG § 21b Abs. 1 und GasNZV § 43 für die unter Punkt 5a genannten Messorte:

Nr.	Messortnummer	verantwortlicher Vertragspartner	
		Messstellenbetrieb	Messung
1	< >	< >	< >
2	< >	< >	< >
3	< >	< >	< >

Der maßgebliche Leistungsumfang der Funktionen „Messstellenbetrieb“ bzw. „Messung“ richtet sich nach den Inhalten der „Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement, Abschnitt 7.4 RLM - Messeinrichtungen Gas“ des BDEW in der Fassung vom 28. April 2009.

Die hier genannten Messstellen sind elektronisch fernauslesbar (DFÜ). Auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. den geltenden Marktregeln (GasNZV, G 2000, KoV, GaBi Gas, GeLi Gas) wird der vorgelagerte Netzbetreiber die Messeinrichtung selbst fernauslesen. Erfolgen weitere Fernauslesungen der Messeinrichtungen durch den nachgelagerten Netzbetreiber bzw. weitere berechnete Marktpartner, so werden sich diese über einen reibungslosen Datenabruf verständigen.

MUSTER